

MEDIENMITTEILUNGEN VOM 03.06.2026

Gesucht: Hüttenwart/in für die Waldhütte Fornach

Seit mehr als 10 Jahren engagiert sich Dieter Tanner mit Herzblut als Hüttenwart für unsere Waldhütte Fornach. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter René Wiederkehr sorgt er dafür, dass unsere Waldhütte allen Gästen in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zur Benutzung übergeben wird. Spätestens auf Ende September 2026 will Dieter Tanner seine Aufgaben in neue Hände übergeben. Die Gemeinde



Unterkulm sucht auf diesen Zeitpunkt eine/n neue/n Hüttenwart/in. Die Waldhütte Fornach wird jährlich rund 50 Mal vermietet. Die damit verbundenen Aufgaben und auch die allgemeinen Unterhaltsarbeiten teilen sich die beiden Hüttenwarte. Die Entschädigung erfolgt durch die Gemeinde Unterkulm im Stundenlohn. Sind Sie daran interessiert, diese Aufgaben zu übernehmen und den Gästen unserer idyllisch gelegenen Waldhütte als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen? Dann melden Sie Ihr Interesse bitte direkt bei der Gemeindekanzlei Unterkulm per E-Mail (gemeinde@unterkulm.ch). Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeindekanzlei oder die jeweiligen Hüttenwarte ebenfalls gerne zur Verfügung. Informationen zu unserer Waldhütte finden Sie auf unserer Website www.unterkulm.ch in der Rubrik Freizeit und Kultur / Freizeitangebote.

Parkieren auf Gemeindestrassen – Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge

Im Interesse der Verkehrssicherheit und der jederzeitigen Zugänglichkeit zu den einzelnen Liegenschaften bittet der Gemeinderat die Bevölkerung gestützt auf das geltende Parkgebühren-Reglement, ihre Fahrzeuge nur auf dafür markierten Plätzen abzustellen. Das Parkieren auf Gemeindestrassen ist ohne Bewilligung grundsätzlich nicht erlaubt.

Zudem muss gemäss Strassenverkehrsgesetz die Durchfahrt jederzeit gewährleistet sein und darf nicht durch parkierte Fahrzeuge behindert werden. Eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** muss jederzeit eingehalten sein, damit auch grössere Fahrzeuge (insbesondere Feuerwehr, Rettungsdienste etc.) ungehindert durchfahren können. Dies kann in einer Notfallsituation Leben retten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für das Verständnis und die Rücksichtnahme.

Entsorgung von Neophyten

In unseren Gärten wachsen viele gebietsfremde Arten, sogenannte Neophyten. Für uns Menschen sind die farbig blühenden Pflanzen eine Augenweide. Einer Mehrheit der Tiere bieten sie jedoch kaum Nahrung. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanze oder durch Einschleppung zu uns. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf. Dadurch wird die einheimische Artenvielfalt gefährdet. Gewisse Pflanzen verursachen gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft. Einige dieser Pflanzen gehören zu den verbotenen invasiven Neophyten und dürfen nicht neu angepflanzt werden. Helfen Sie mit und entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten.



Einjähriges Berufskraut

Die Gemeinde stellt Ihnen dafür kostenlose Neophytensäcke zur Entsorgung zur Verfügung. Die Säcke können bei der Sammelstelle im Werkhof Juch bezogen werden. Wer Neophyten in eigenen Gebinden sammelt, kann diese kostenlos im extra bezeichneten Container beim Werkhof entsorgen. WICHTIG: Entsorgen Sie Neophyten auf keinen Fall über die Grünabfuhr. Dies würde eine Verteilung der Samen weiter fördern. Neophyten gehören unbedingt in den Kehrrecht.

Auf der Website des Kantons Aargau finden Sie unter dem Link www.ag.ch/neobiota zahlreiche Informationen zum Thema der gebietsfremden Pflanzen und Tiere. Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Unterkulm.

Leinenpflicht für Hunde im Wald

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht gemäss der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) eine Leinenpflicht für sämtliche Hunderassen. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: «Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April bis 31. Juli** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht». Der Gemeinderat und der Jagdverein danken den Hundehalterinnen und -haltern für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Abgabe Steuererklärung 2025

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2025 läuft per 30. Juni 2026 ab. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie telefonisch oder schriftlich ein begründetes Fristerstreckungsgesuch stellen (per E-Mail: steueramt@unterkulm.ch oder online: www.ag.ch/efristerstreckung). Für Steuererklärungen, welche bis dato nicht eingereicht wurden oder kein Fristerstreckungsgesuch beantragt worden ist, kann ab Juli 2026 eine Mahnung (Mahngebühr von Fr. 35.00) erfolgen.

Unter Kulmer Leben - Projekteingabe

Das Beteiligungsbudget «UNTER KULMER LEBEN» bietet der Bevölkerung die Chance, auf einfache Art und Weise Ideen einzubringen, die der Allgemeinheit einen Nutzen bringen. Für die Realisierung stellt die Gemeinde jährlich einen Betrag von Fr. 10'000 zur Verfügung. Bis Ende August 2026 können wiederum Projektideen unter gleichbleibenden Anforderungen und Zulassungsbedingungen eingereicht werden. Wichtig ist,

**UNTER
KULMER-
LEBEN**

dass das Projekt einen Mehrwert für die Allgemeinheit bietet und ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Damit der Unterschied zwischen Idee und Realisierung möglichst gering ist, soll das konkrete Projekt durch die Ideengeber realisiert werden. Sämtliche Informationen sowie ein Anmeldeformular sind auf unserer Website in der Rubrik «Freizeit und Kultur» aufgeschaltet. Nach Ablauf der Ideenphase werden die Eingaben vom Gemeinderat geprüft. Ende Januar 2027 entscheidet die Bevölkerung, welche Ideen umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche spannende Projektideen. Für ergänzende Auskünfte steht die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Erteilte Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

Gesuchsteller:	Berning Daniel und Tamara, Fliederstrasse 8, 8908 Hedingen
Parzelle/Strasse:	1944 / Zehntenbergstrasse 7
Projektänderung:	Div. Anpassungen Untergeschoss und Umgebungsgestaltung

Einwohnerzahlen

Per Ende April 2026 waren in Unterkulm insgesamt 3'832 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Davon waren 83 Personen als arbeitslos und 120 als stellensuchend registriert.

Herzlichen Glückwünsch!

Im Mai konnte Frau **Dorothea Jäggi** ihren 95. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat wünscht der Jubilarin an dieser Stelle im Namen der ganzen Einwohnerschaft alles Gute für die Zukunft und weiterhin beste Gesundheit und viel Gfreuts.

Gsund und zwäg im Alter - Schritt für Schritt zu mehr Wohlbefinden

Bewegung an der frischen Luft tut gut. Ob im Quartier oder im Wald: Wer regelmässig aktiv ist, stärkt Körper und Geist, bleibt länger selbstständig und steigert sein Wohlbefinden. Die Natur lädt ein, durchzuatmen und neue Energie zu tanken. Besonders der Wald wirkt beruhigend, stärkt die Abwehrkräfte und bietet an heissen Tagen angenehme Abkühlung. Draussen kommt man zudem leichter mit anderen in Kontakt. Empfohlen werden 30 Minuten Bewegung pro Tag. Auch Übungen für Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit sind wichtig. Jede Bewegung zählt – bereits kurze Einheiten oder Alltagsaktivitäten wie Spazieren, Gartenarbeit oder Treppensteigen. Wichtig ist, regelmässig aktiv zu sein und eine Form zu wählen, die Freude bereitet. Längeres Sitzen sollte möglichst vermieden und immer wieder unterbrochen werden.

Der Text wurde vom Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, zur Verfügung gestellt. Das kantonale Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung im Alter» unterstützt Gemeinden mit attraktiven redaktionellen Beiträgen zur Gesundheitsförderung älterer Menschen. Informationen und Materialien zur Gesundheitsförderung im Alter finden Sie unter www.ag.ch/gfimalter.

Anlässe und Veranstaltungen Impuls Zusammenleben

Sozialpreis 2026 – Anerkennung für soziales Engagement

Viele Menschen investieren unentgeltlich Zeit, ohne eigennützige Motive zu verfolgen. Dieses freiwillige, soziale Engagement ist nicht selbstverständlich. Die Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren dies mit dem Sozialpreis. Gemeinnützige Organisationen und Gruppierungen können sich mit ihren Projekten noch bis zum 14. Juni bewerben unter www.sozialpreis-ag.ch.

Vortrag «Sturzprävention – Alles im Gleichgewicht» im Falkenstein Menziken

Mit zunehmendem Alter lassen Muskelkraft und Gleichgewicht nach, was zu Stürzen führen kann. Durch gezieltes Training lassen sich jedoch viele Stürze verhindern. In ihrem Vortrag gibt uns Barbara Vanza, Botschafterin von sichergehen.ch, ihr Wissen sowie viele praktische Tipps mit auf den Weg, wie wir uns auf unseren Beinen – zu Hause und unterwegs – sicher fühlen. Im Anschluss gibt es einen wohlverdienten Apéro. Alle sind herzlich eingeladen, diese öffentliche, kostenlose und rollstuhlgängige Veranstaltung zu besuchen.

Datum: Dienstag, 16. Juni 2026, 15:00 – 16:00 Uhr, mit anschliessendem Apéro
Ort: Falkenstein ASANA AG, Schwarzenbachstrasse 9, 5737 Menziken (Lounge)
Anmeldung: Bis zum 14. Juni 2026 bei Irene Widmer unter 062 765 80 07 oder info@falkenstein-menziken.ch

Den Flyer zum Vortrag finden Sie unter www.impuls-zusammenleben.ch/Veranstaltungen

Freiwillige gesucht für Kochprojekt «Rüebli & Reis»

Das Jugendrotkreuz Aargau (JRK) startete Anfang 2026 das Kochprojekt «Rüebli & Reis - Aargau kocht gemeinsam!». Das Projekt will Menschen beim gemeinsamen Kochen zusammenbringen – für mehr Begegnung, Austausch und Inklusion. Impuls Zusammenleben aargauSüd unterstützt bei der Suche nach engagierten Freiwilligen zum Kochen, Organisieren oder einfach Dabeisein. Für den nächsten Anlass am Samstag, 20. Juni 2026, suchen wir weitere Freiwillige. Gekocht wird im regionalen Freizeithaus Onderwerch, Reinach. Interessiert?

Melden Sie sich bei Enny Nicoletti (JRK) unter 062 544 03 06 oder jugendrotkreuz@srk-aargau.ch

Live Video-Fest im regionalen Freizeithaus Onderwerch

Vom 3.-5. Juli 2026 findet im regionalen Freizeithaus Onderwerch der erste Teil des LV-F (Live Video-Fest) von «videokultur» statt. Es gibt eine Ausstellung mit Installationen verschiedener Video-Künstler zu entdecken, einen VJ-Stammtisch und ein VJ-Camp, wo Künstler:innen drei Tage an weiteren Installationen und Werken arbeiten.

Daneben gibt es verschiedenste Workshops für jedes Alter und jedes Können mit Interesse am Thema Live-Video und Visuals/VJing und ein vielfältiges Abendprogramm zum Reinschnuppern. Mehr Informationen: www.underwerch.ch/event/lv-fest-vjcamp

Kontakt:

Für ergänzende Auskünfte zu den einzelnen Medienmitteilungen steht Ihnen Gemeindeschreiber Beat Baumann, Tel. 062 768 82 40, beat.baumann@unterkulm.ch gerne zur Verfügung.